

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Gemeinderatssitzung am 09.07.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Ragg, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Stagl (bis 21:49 Uhr), Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd, Raphael Krabichler vertreten durch Manuel Huter, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll vertreten durch Lukas Wassermann

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Raphael Krabichler vertreten durch Manuel Huter, Jürgen Köll vertreten durch Lukas Wassermann

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Manuel Huter wird angelobt. Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2025
23. b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Wiederkaufsrechtes in der EZ 1916 (Frau Beatrice Zangerle, Ostersteinstraße 3 und Herr Julian Zangerle)
23. c) Beratung und Beschluss über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2025/Pkt. 22. („Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß ca. 371 m² im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach, 6460 Imst – Am Rofen 95a/Top 13“)
23. d) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Multimediatafel für die Volksschule Arzl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 06.05.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 03.07.2025

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.07.2025. Der ausgewiesene Kassenstand per 03.07.2025 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 02/2025 und die Bestände wurden anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Es gab keinerlei Beanstandungen. Finanzverwalter Marco Eiter informierte über die seit der letzten Prüfung am 05.02.2025 angefallenen Ausgabenüberschreitungen, welche unter TGO-Punkt 2. b) dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Ebenso nachgeprüft wurden die Rechnungen für die Sanierung des Kapellendachs und des Turms in Arzlair, wozu es schon einen Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2025 gibt. Für die heutige Gemeinderatssitzung wurden die Rechnungen der Pfarre Wald bezüglich der Sanierung des Widums vorgeprüft (siehe TGO-Punkt 3.), ebenso wie die letzten Rechnungen der Pfarre Leins bezüglich der Renovierung der Kirche in Leins (siehe TGO-Punkt 4.).

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2025

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg bringt dem Gemeinderat die Überschreitungen seit der letzten Prüfung am 05.02.2025 zur Kenntnis. In Summe betragen die Ausgabenüberschreitungen seit dem 01.01.2025 EUR 212.719,38.

Die Ausgabenüberschreitungen werden gemäß vorliegender Liste einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Pfarre Wald für die Sanierung des Widums in Wald

Die Pfarre Wald hat für die Sanierung des Widums in Wald bis jetzt Rechnungen in Höhe von EUR 30.152,66 vorgelegt, dafür beträgt die 25%ige Gemeindeförderung EUR 7.538,17, wobei davon gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2025 schon EUR 4.221,75 ausgezahlt wurden. Damit sind noch EUR 3.316,42 an Gemeindeförderung für die vorgelegten Rechnungen offen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die noch offene Gemeindeförderung in Höhe von EUR 3.316,42 für die Sanierung des Widums in Wald an die Pfarre Wald überwiesen wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Pfarre Leins bezüglich der Kirchenrenovierung in Leins

Seitens der Pfarre Leins werden nun die letzten Rechnungen für die Auszahlung der 25%igen Gemeindeförderung vorgelegt. Die Rechnungssummen belaufen sich auf EUR 63.551,99 wofür die 25%ige Gemeindeförderung EUR 15.888,00 beträgt. In Summe sind für die Kirchenrenovierung in Leins EUR 338.649,01 an Kosten angefallen und obwohl das Renovierungsergebnis sehr schön geworden ist, blieb die Pfarre Leins dabei deutlich unter der Kostenschätzung von EUR 500.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die noch offene Gemeindeförderung in Höhe von EUR 15.888,00 für die Kirchenrenovierung in Leins an die Pfarre Leins überwiesen wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Firma „Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.“ mit Entlastung des Geschäftsführers Ing. Johannes Larcher

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst erstellt und die Geschäftsführung Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2024: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023/24: Der Bilanzverlust 2023/2024 von EUR -684.870,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 die Entlastung erteilt.

Zum Bilanzverlust ist zu erwähnen, dass sich dieser über viele Jahrzehnte angesammelt hat, da die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. verschiedenste Investitionen in ihrem Bereich, z.B. bei den Liften der Gemeinde oder im Tennisareal, getätigt hat, dem jedoch kaum Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt mit zwei Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (GR Daniel Larcher und GR Marco Schwarz) einstimmig:

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2024: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023/24: Der Bilanzverlust 2023/2024 von EUR -684.870,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 die Entlastung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ mit Entlastung des wirtschaftlichen Geschäftsführers Bgm. Josef Knabl

Wie jedes Jahr müssen für die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ Beschlüsse gefasst werden, diese wäre heuer wie folgt:

Für den damaligen Umbau bzw. die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ im Jahre 2007 wurde die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ gegründet damit sich die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Baukosten die Vorsteuer zurückholen kann. Der Jahresabschluss der Firma, erstellt von der Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst, ist vom Gemeinderat als Gesellschafter zu beschließen und Bgm. Josef Knabl als Geschäftsführer zu entlasten, was wie folgt formuliert wäre:

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- c. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Bgm. Josef Knabl):

- a. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.

- c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.“
7. **Beratung und Beschlussfassung über Fortschreibung des in der EZ 1688 der Firma Ida`s Fliesenstudio GmbH (Gewerbepark Pitztal 11) eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P.**
- Die Liegenschaft in der EZ 1688 mit Grundstück samt Betriebsgebäude wird von der Firma Eiterer Vermietungs GmbH (früher Ida`s Fliesenstudio Gesellschaft m.b.H.) an die Firma Finazzer GmbH verkauft. Der Vorstand hatte gegen diesen Verkauf keine Einwände und wie in einem solchen Falle üblich wird das Vorkaufsrecht dann zuerst in der EZ 1688 gelöscht, damit der Verkauf getätigt werden kann und anschließend wird das Vorkaufsrecht wieder neu in der EZ 1688, diesmal mit der Liegenschaftseigentümerin der Firma Finazzer GmbH, eingetragen. Hierzu wurde von RA Dr. Markus Skarics eine „Vereinbarung betreffend eines Vorkaufsrechtes“ vorbereitet.
- Der Gemeinderat beschließt gemäß der vorliegenden „Vereinbarung betreffend eines Vorkaufsrechtes“ zuerst die Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1688 und dann räumt die Finazzer KFZ GmbH der Gemeinde Arzl im Pitztal wieder das Vorkaufsrecht in der EZ 1688 ein.
8. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes in der EZ 1315 des Herrn Josef Spiß, Wald Obermauri 17**
- Herr Josef Spiß wird sein Wohnhaus samt Liegenschaft an seine Tochter Frau Stefanie Spiß weitergeben und hierfür soll das schon seit 1980 bestehende Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Wald in der EZ 1315 gelöscht werden.*
- Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Wald in der EZ 1315 gelöscht werden kann.*
9. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.06.2024/Pkt. 18. b) und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über Löschung der zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald einverleibten Reallasten unter C-LNR 4 in der EZ 363 für das Grundstück 2689 des Herrn Hubert Raggl, Wald Mairhof 26**
- Für die grundbücherliche Durchführung wird nun die Löschung auf dem ganzen Grundstück 2689 benötigt und nicht mehr nur auf den später herausparzellierten Bauplatz der Eheleute Anna und Florian Baumann im Ausmaß von ca. 500 m². Deshalb soll der Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2024/Pkt. 18. b) aufgehoben und die Löschung auf das gesamte Grundstück 2689 erweitert werden.*
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.06.2024/Pkt. 18. b) und beschließt weiters einstimmig, dass für die Gp. 2689 (Abfindungsgrundstück 78/9) folgende Rechte für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald gelöscht werden können:*
- 4 a 197/1911
 REALLAST der Zaunerhaltung gem Pkt 4 a Kaufvertrag
 1910-12-06 für Fraktion Wald
 b 1194/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
 aus EZ 353 829 753
10. **Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. und des Vorkaufsrechtes für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 1650 (Herrn Dursun Günugur, Osterstein Kalkofen 41)**

Herr Dursun Günugur hat um die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes in seiner EZ 1650 angesucht. Sowohl das Wiederkaufsrecht, als auch das Vorkaufsrecht sind seit 1999 in der EZ 1650 eingetragen.

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Arzl i.P. und das Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in der EZ 1650 gelöscht werden können.

11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der neugebildeten Abfindungsfläche 10/7 (Teilflächen der Gste. 2306, 2305, 2304 und 2309/1) von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG (Herrn Paul Eiter, Wald Gschloss 21; Eheleute Maximilian und Stephanie Eiter, Wald Gschloss 25; Herrn Paul Auderer, 6463 Karrösten - Brennbichl 2)

Herrn Paul Eiter plant aus seinem Abfindungsgrundstück 10/1 (Grundzusammenlegung Wald) die Abfindungsfläche 10/7 herauszuparzellieren und seiner Tochter Nadine Geiger und seinem Schwiegersohn Philipp Geiger zu schenken. Auf dem Abfindungsgrundstück 10/7 möchten die Eheleute Nadine und Philipp Geiger dann einen Pferdestall samt Garage gemäß eingereichtem Einreichplan errichten. Für die Genehmigung des Bauvorhabens ist eine FWP-Änderung von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG notwendig. Eine positive Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 2305, 2304 und 2309/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 2304 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 76 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-27: Wirtschaftsgebäude (Pferdestall, Garage) mit einer max. Grundrissfläche von 400 m²

weiters auf Grundstück 2305 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 399 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-27: Wirtschaftsgebäude (Pferdestall, Garage) mit einer max. Grundrissfläche von 400 m²

weiters auf Grundstück 2309/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 163 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-27: Wirtschaftsgebäude (Pferdestall, Garage) mit einer max. Grundrissfläche von 400 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B82 Gewerbegebiet Nordwest“ auf Teilflächen der Gpn. 333/1, 331/1, 5563/2 – Bereich Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf,

Dorfstraße 38; Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38)

Die FWP-Änderung der Ausbaustufe III in „Gewerbe- und Industriegebiet“ wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2022 beschlossen und liegt seit dem 28.03.2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur Genehmigung. Von dieser wurde dann u.a. eine forstrechtliche Stellungnahme bzw. Genehmigung gefordert. Die anschließende Geschichte mit dem Graureiher bezüglich der dann von der Gemeinde Arzl i.P. bei der BH Imst beantragten natur- und forstrechtlichen Bewilligung ist allseits bekannt. Mit dem natur- und forstrechtlichen Genehmigungsbescheid der BH Imst vom 06.12.2024 (IM-FO/B-162/32-2024) oder wahrscheinlich erst mit der darauffolgenden Rückziehung einer Beschwerde gegen diesen Bescheid durch die „BirdLife Österreich“ ist man einen großen Schritt zur Genehmigung der FWP-Änderung der Ausbaustufe III nähergekommen. Jetzt fehlt eigentlich nur mehr der gegenständliche Bebauungsplan, wo u.a. im genannten natur- und forstrechtlichen Genehmigungsbescheid geforderte Randstreifen mit Verbleiben des Baumbewuchses sowie Abstände zur L16 Pitztaler Landesstraße festgehalten werden.

GR Thomas Zangerle findet, dass wenn die Landesstraße auf beiden Seiten verbaut ist, nun die Kriterien für eine Ortstafel erfüllt sein müssten.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Chancen dazu leider schlecht stehen und eine Ortstafel vom Baubezirksamt bisher immer abgelehnt wurden. Er wird jedoch gerne noch einmal einen Versuch starten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.07.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B82 Gewerbegebiet Nordwest“ im Bereich von Teilflächen der Gste. 331/1, 333/1 und 5563/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtsWirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes für das Abfindungsgrundstück 145/1 (Frau Franziska Gabl, Wald Untergasse 29)

Der Gemeinderat hat im Verordnungstext der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes genehmigt mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15.09.2021 (RoBau 2-201/9/53-2021) eine Bebauungsplanpflicht festgelegt, wenn folgendes nicht erfüllt ist: *Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, womit Flächen für Wohnzwecke errichtet werden können, darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 300 m² nicht übersteigt und eine Nutzflächendichte von maximal 0,4 eingehalten wird.* Beim am 06.06.2025 eingereichten Bauvorhaben „Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus auf dem Abfindungsgrundstück 145/1“ von Frau Franziska Gabl und Herrn Dominik Ladurner wird gemäß Berechnung durch Raumplaner Mag. Bernd Golas die Nutzflächendichte von maximal 0,4 überschritten, weshalb das Bauvorhaben nur mit einem Bebauungsplan genehmigt werden kann, was in diesem Falle aber weiters kein Problem ist und vom Gemeinderat befürwortet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 04.07.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B83 Wald Untergasse 29“ im Bereich der Gst. 2391/2 und einer Teilfläche der Gp. 2410/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 2078/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Streusplittsilo und Geräteschuppen (Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald, Dorfstraße 38)

Die Jungbauern Wald benötigten einen Lagerplatz für ihre diversen (Fest-)Utensilien wie u.a. Biertischgarnituren und möchten daher auf der für sie ideal gelegenen Fläche neben dem bestehenden Streusplittsilo der Gemeinde Arzl i.P. einen Geräteschuppen errichten. Die Gp. 2078/2 befindet sich im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich des Gst. 2078/2 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 2078/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 238 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG SSsp: Streusplittsilo und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt WVA – Erneuerung Netz Osterstein (2025-2027)

Im Ortsgebiet Osterstein kommt es aufgrund des Alters der Trinkwasserleitungen immer wieder zu Rohrbrüchen. Daher müssen die alten Gussleitungen durch PEHD-Leitungen ersetzt und zugleich die Rohrdimensionen entsprechend des zukünftigen Bedarfs angepasst werden. Die Gesamtbaukosten für dieses Vorhaben belaufen sich lt. vorliegenden Kostenschätzungen auf € 750.000,-

Dieses Projekt wird auf 3 Jahre erstreckt. Nun liegen die Angebote nach erfolgter Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt 2025 vor.

Finanzierungsplan zum Projekt WVA Erneuerung Netz Osterstein	2025	2026	2027	Gesamt
Tiefbauarbeiten	220.500,00 €	235.500,00 €	235.500,00 €	691.500,00 €
Projektierung u. Bauaufsicht	39.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	58.500,00 €
WLF Darlehen	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	450.000,00 €
Entnahme Haushaltsrücklage	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	105.000,00 €
Zuführung aus der operativer Gebarung	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	120.000,00 €
Bankdarlehen			75.000,00 €	75.000,00 €
Saldo	- 35.000,00 €	- 20.000,00 €	55.000,00 €	- €

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan mit 15 Stimmen dafür.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von EUR 150.000,00 für das Wasserwerk Arzl-Dorf zur Teilfinanzierung des Projektes WVA-Erneuerung Netz Osterstein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen dafür, die Aufnahme eines WLF-Darlehens in der Höhe von € 150.000,- mit einer Verzinsung von 1,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren für das Wasserwerk Arzl-Dorf für das Projekt Erneuerung Netz Osterstein.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage Osterstein – Netzerneuerung – Los 1

Die Arbeiten für die Netzerneuerung der Wasserversorgungsanlage Osterstein wurden bzw. werden ausgeschrieben. Das jetzt ausgeschriebene Los 1 macht ca. 1/3 der gesamten Netzerneuerung am Osterstein aus und ist für heuer im Sommer geplant. Die restliche Netzerneuerung wird dann 2026 und 2027 stattfinden. Für das Los 1 (Baumeisterarbeiten) sind folgende Angebote mit Preisen nach Preisverhandlung eingelangt:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| 1. Firma Strabag, Zirl: | EUR 220.521,84 netto |
| 2. Firma Berger u. Brunner, Inzing: | EUR 232.541,94 netto |
| 3. Firma Porr, Kematen: | EUR 276.134,08 netto |
| 4. Firma Swietelsky, Imst: | EUR 277.028,73 netto |
| 5. Firma Hilti & Jehle, Ried i.O.: | EUR 305.132,07 netto |
| 6. Firma Hochtief, Innsbruck: | EUR 340.714,82 netto |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage Osterstein – Netzerneuerung – Los 1 an die Billigstbieterin die Firma Strabag zum Preis von EUR 220.521,84 netto zu vergeben.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Leerstandsabgabe ab 01.01.2026 in der Gemeinde Arzl i.P.

Leerstehende Wohnungen sind vor allem in der Landeshauptstadt Innsbruck ein Problem und eventuell noch in ein paar anderen Städten und Gemeinden im Land Tirol, jedoch für viele Gemeinden - so wie bei uns in Arzl i.P. - nicht wirklich, zumal es auch zahlreiche Ausnahmeregelungen gibt, wie u.a. Tauglichkeit der Wohnung zur Vermietung, Eigenbedarf innerhalb von drei Jahren. Für die Gemeinde Arzl i.P. stand und steht der Aufwand nicht in der Relation zum Ertrag und es gibt im Wesentlichen auch keine Probleme mit Leerständen. Das dürfte auch auf viele andere Gemeinden zutreffen und daher nimmt das Land Tirol die generelle Verpflichtung zur Einhebung einer Leerstandsabgabe für alle Tiroler Gemeinden zurück und mit 01.01.2026 treten alle Leerstandsabgabenverordnungen der Gemeinden ex lege außer Kraft. Nur wenn eine Gemeinde will, kann sie dann wieder neuerlich eine Leerstandsabgabenverordnung erlassen.

Der Gemeinderat nimmt das Außerkrafttreten der Leerstandsabgabenverordnung per 01.01.2026 für die Gemeinde Arzl i.P. einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

19. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Kufgem GmbH für „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung“

Amtsleiter Daniel Neururer erklärt, dass man bezüglich der elektronischen Verwaltung „am Ball bleiben“ muss und waren wir als erste Nutzer des DMS (Datenmanagementsystem) im Pitztal da durchaus etwas voraus, haben jetzt die anderen Pitztaler Gemeinden schon umfangreichere Digitalisierungen umgesetzt. Hier gilt es nachzuziehen und die Verwendung des DMS (wird derzeit für digitale Rechnungsarchivierung, digitale Bauaktverwaltung, digitale Vertragsverwaltung u.a. verwendet) auszubauen und auch neue Elemente zu integrieren, wie z.B. digitale Signatur, vollständig digitaler Rechnungsweg (digitaler Eingang, digitale Kontrolle, digitale Rechnungsfreigabe, Buchung, digitale Unterzeichnung, digitale Ablage), duale Zustellung (per registriertem Online-Postfach oder Druckstraße für u.a. die Vorschreibungen). Das Angebot ist noch ohne z.B. dem „Session“ (Sitzungsmanagement auch für die Mandatare), welches dann in einem zweiten Schritt gemacht werden kann. Zuerst wird man sich bemühen, die genannten Änderungen optimal durchzuführen. Das neue monatliche Entgelt (inkludiert Software, Wartung u.a.) beträgt für das Paket „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung“ EUR 840,94 brutto, mit einer einmaligen Einrichtungsgebühr von EUR 1.308,00 brutto.

Ersatz-GR Lukas Wassermann stört hier das de facto Monopol der KufGem im Gemeindesoftwarebereich und fragt sich, ob es nicht alternative Angebote dazu gibt.

Amtsleiter Daniel Neururer teilt mit, dass es schwer ist brauchbare alternative Angebote zu bekommen, da die KufGem praktisch alle Tiroler Gemeinden bezüglich der IT betreut. Obwohl sich die KufGem für ihre Softwarebereitstellung und Dienstleistung sicher gut entlohnens lässt, sind alternative Angebote auch risikobehaftet, da ein Partner mit einem alternativen Softwareprogramm, wie z.B. die GemNova, einfach „wegbrechen“ kann. Da hängt man mit der alternativen Softwarelösung dann „in der Luft“ und in der heutigen Gemeindeverwaltung muss die IT einfach „laufen“, da praktisch alle Tätigkeiten über diese abgewickelt wird. Seiner Ansicht nach kann man aber mit dem de facto Monopol der KufGem relativ gut leben, da diese eine langfristig stabile Partnerin ist und durchdachte Angebote mit ausgereifter Software zur Verfügung stellt. Zudem erfolgt die Betreuung und Hilfestellung durch die KufGem rasch und ist durch wirkliche Expertise im jeweiligen Softwareprogramm bzw. der IT gekennzeichnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Softwarepaket „k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung“ über die KufGem mit einem monatlichen Entgelt von EUR 840,94 brutto und einmaliger Einrichtungsgebühr von EUR 1.308,00 brutto angeschafft wird.

20. Beratung und Beschlussfassung über den Immissionsabgeltungsvertrag mit der TIWAG bezüglich des Vorhabens „Kraftwerk Innstufe Imst-Haiming“

Bgm. Knabl teilt mit, dass nicht nur die betroffenen Grundeigentümer (wozu auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und die Gemeinde Arzl i.P. zählt) von der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerksprojektes „Innstufe Imst-Haiming“ finanziell profitieren, sondern auch die Gemeinde Arzl i.P. einmal in Form des gegenständlichen Immissionsabgeltungsvertrages und einmal in Form eines Vertrages über die „unmessbaren Schäden“, welcher erst in Ausarbeitung ist. Beim gegenständlichen Immissionsabgeltungsvertrag werden folgende mögliche Auswirkungen der Baumaßnahmen abgegolten:

- **Flächeninanspruchnahmen:** Nutzung von Gemeindeflächen für Transporte, Baumaßnahmen, Materiallagerung und Infrastruktur.
- **Temporäre Immissionsbelastungen:** Erhöhter Lärm, Staub und andere Umwelteinflüsse

- **Verkehrsbehinderungen:** Einschränkungen und Umleitungen des Straßenverkehrs.
- **Beeinträchtigungen der Strukturen:** Vorübergehende Eingriffe in landschaftliche, wirtschaftliche und touristische Strukturen der Gemeinde.

In Abgeltung der vorstehend beschriebenen immissionsbedingten Belastungsfaktoren leistet die TIWAG, sofern die Vereinbarung bis spätestens 31.07.2025 von der Gemeinde unterfertigt vorliegt, einen einmaligen Pauschalabgeltungsbetrag in Höhe von EUR 150.000,00. Der Betrag unterliegt keiner Wertsicherung und ist abschließend festgelegt. Darüber hinaus fällt keine Umsatzsteuer an.

Die Zahlung ist nach allseitiger Vertragsunterfertigung des gegenständlichen Immissionsabgeltungsvertrages sowie nach Rechnungslegung durch die Gemeinde, binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Sollte sich die Fertigstellung des gegenständlichen Projekts aus welchen Gründen auch immer verzögern, begründet dies keinen weiteren Anspruch auf eine aliquote Ausgleichszahlung.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die von der TIWAG geleistete Pauschalabgeltung zweckgebunden für die Umsetzung von Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet zu verwenden. Diese Maßnahmen dienen insbesondere der Verminderung immissionsbedingter Belastungen und können unter anderem Projekte zur Verbesserung der Umweltqualität, zur Schaffung von Erholungsflächen sowie zur Förderung der Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bevölkerung umfassen. Die zweckgebundene Verwendung wird transparent dokumentiert und der TIWAG auf Anfrage nachgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Immissionsabgeltungsvertrag mit der TIWAG bezüglich des Vorhabens „Kraftwerk Innstufe Imst-Haiming“.

21. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung eines Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge gemäß § 52 lit. a Z 6c StVO 1960 mit dem Zusatz „Ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge“ auf folgenden neu entstandenen Wegen durch die Grundzusammenlegung in Wald: Abfindungsgrundstück 70/23 (Verbindungsweg Mairhof – Kugelgasse. Ausgenommen sind die östlichen 60 Meter der Einfahrt, um die Zufahrt zu Wohngebäuden sicherzustellen.), Abfindungsgrundstück 70/01 (Weg von der Feuerwehrhalle zur „Benni-Raich-Brücke“) und Abfindungsgrundstück 70/16 (Weg von der Abzweigung Wald Bichl 18 in Richtung Arzl-Ried

Die Beratung über Fahrverbote auf neu entstandenen Wegen durch die Grundzusammenlegung in Wald wurde an den Verkehrsausschuss delegiert und in der Verkehrsausschusssitzung vom 03.06.2025 gemeinsam mit dem beratend (und protokollierend) hinzugezogenen Gemeindevorstand von Wald Martin Tschurtschenthaler begutachtet. Es wurde dabei u.a. folgendes protokolliert:

Nach eingehender Diskussion wird folgender Verordnungstext beschlossen:

Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge gemäß § 52 lit. a Z 6c StVO 1960
Zusatz: Ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

Betroffene Wege:

- **GP 70/23:** Verbindungsweg Mairhof – Kugelgasse. Ausgenommen sind die östlichen 60 Meter der Einfahrt, um die Zufahrt zu Wohngebäuden sicherzustellen.
- **GP 70/01:** Weg von der Feuerwehrhalle zur Benni-Raich-Brücke.
- **GP 70/16:** Weg von der Abzweigung Wald Bichl 18 (Schuler Harald) in Richtung Arzl-Ried.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung entsprechend zu erlassen.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl bedankt sich bei seinen Verkehrsausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und erklärt, dass

diese Fahrverbote wichtig sind und so bald als möglich erlassen werden sollen, damit nicht fälschlicherweise Wege z.B. in Google-Maps aufgenommen werden, welche nicht für den öffentlichen Verkehr gedacht sind. Wenn das Abfindungsgrundstück 70/23 (Verbindungsweg Mairhof – Kugelgasse) in das Navi aufgenommen würde, wäre es z.B. zum Pitzi's Kinderhotel die kürzeste Zufahrt, was natürlich verhindert werden muss. Der Verkehrsausschuss hat so glaubt er mit dem Verordnungstext eine gute Lösung gefunden, so sind vom Fahrverbot alle Nichtanrainer erfasst, aber für die landwirtschaftliche Nutzung sind umfangreiche Möglichkeiten gegeben, so können nicht nur Eigentümer oder Pächter auf ein Feld zufahren, sondern auch z.B. ein beauftragter Maschinenringmitarbeiter. Ebenso gilt das Fahrverbot nur für alle Kraftfahrzeuge wie LKW, PKW, Motorräder u.a., nicht aber z.B. für Fahrräder.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass sich der Verkehrsausschuss auch noch mit anderen Themen befasst hat, wie z.B. einer Unterschriftenliste von Anrainern mit dem Wunsch nach einer sogenannten „Spielstraße“ im neuen Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“. Rechtlich handelt es sich um eine Wohnstraße gemäß § 76b StVO 1960, in der Kinder auf der Straße spielen und Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen. Nach Abwägung der Situation stellte der Verkehrsausschuss fest, dass sich in unmittelbarer Nähe ein öffentlich zugänglicher Spielplatz befindet, der sicher zu Fuß erreichbar ist. Der Verkehrsausschuss hat daher derzeit keine Notwendigkeit gesehen, in diesem Bereich eine Wohnstraße zu verordnen.

Bgm. Knabl ergänzt, dass er auch mit der Einbringerin der Unterschriftenliste gesprochen hat und ihr mitgeteilt hat, dass eine Straße grundsätzlich zum Fahren da ist. Da man durch den Rundweg jedoch bei allen Häusern von beiden Seiten zufahren kann, hat er kein Problem damit, wenn mit dem Einverständnis aller betroffenen Häusern ein Straßenbereich gesperrt wird, damit dort die Kinder einmal ungestört und sicher spielen können.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl teilt mit, dass als Ersatz für mögliche digitale Anzeigesysteme bei den Bushaltestellen von Verkehrsausschussmitglied Dr. Ronald Gstir eine sehr gute und kostengünstige Alternative gefunden wurde. Es kann nämlich über den VVT für jede Bushaltestelle ein QR-Code erstellt werden. Mit dem Scannen des QR-Codes kommt man dann auf die Daten der Bushaltestelle und sieht in Echtzeit die ankommenden Busse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge gemäß § 52 lit. a Z 6c StVO 1960

Zusatz: Ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

Betroffene Wege:

- **GP 70/23:** Verbindungsweg Mairhof – Kugelgasse. Ausgenommen sind die östlichen 60 Meter der Einfahrt, um die Zufahrt zu Wohngebäuden sicherzustellen.
- **GP 70/01:** Weg von der Feuerwehrhalle zur Benni-Raich-Brücke.
- **GP 70/16:** Weg von der Abzweigung Wald Bichl 18 (Schuler Harald) in Richtung Arzl-Ried.

22. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Schneeräumung in Wald, Arzl Ried und Leins

Herr Maximilian Eiter hat den Winterdienst in Wald, Arzl Ried und Leins mit Ende der Wintersaison 2024/2025 gekündigt und aus diesem Grunde wurde der Winterdienst mit Abgabefrist bis 23.06.2025 neu ausgeschrieben. Es sind Angebote der Firmen Erdbau Dominic Nagele und Erdbau Philipp Schuler eingelangt, welche in der Vorstandssitzung vom 24.06.2025 geprüft wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Winterdienst in Wald, Arzl Ried und Leins an die Bestbieterin die Firma Erdbau Dominik Nagele zu vergeben.

23. a) Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für die Neuerrichtung des Schwimmbades Wenns

Bgm. Josef Knabl teilt mit, dass sich der Badeteich beim „Pitz Park“ in Wenns, wie schon bei der Errichtung unsererseits (u.a. von Bgm. Siegfried Neururer) vermutet, nicht bewährt hat und Bgm. Patrick Holzknecht daher an einer besseren Lösung mit einem Schwimmbad arbeitet. Hier die geplanten Projektkosten:

Pitz Park

Projektkosten

Umbau Biofilter	€ 50.000
Schwimmbad mit Technik	€ 2.100.000
Rutschzentrum	€ 600.000
Erweiterung Attraktionen (Sprungturm etc.)	€ 200.000
Outdoor-Wellnessanlage	€ 1.550.000
Projektkosten gesamt	€ 4.500.000

Finanzierung

Beitrag Gemeinde Wenns	€ 500.000	Beschlüsse?
Beitrag Gemeinde Arzl	€ 100.000	
Beitrag Gemeinde Jerzens	€ 100.000	
Beitrag Gemeinde St. Leonhard	€ 100.000	
Beitrag TVB	€ 1.000.000	
Förderung Bäderfond	€ 900.000	Grundsatzentscheidung; 20 % der GK
Fördermittel RWP-Pitztal	€ 1.000.000	Grundsatzentscheidung
offene Finanzierung*	€ 800.000	

*Bei der Besprechung am 18.06.2025 wurde die offene Finanzierung Höhe von EUR 800.000,- für den Pitz Park wie folgend fixiert:

Zusätzlich durch TVB Pitztal	€ 100.000
Hochzeiger Bergbahnen	€ 200.000
Regionalisierungsmittel über Mario Gerber	€ 300.000
Zusätzliche RWP-Fördermittel durch nicht bewilligten Mittel der Jahre 2020-2022	€ 200.000
Summe	€ 800.000

70 % der Projektsumme entsprechen:	€ 3.150.000
Bäderfond+RWP-Förderung+offene Finanzierung:	€ 2.700.000

Bgm. Knabl erklärt, dass seitens der Hochzeiger Bergbahnen das Angebot gemacht wurde, dass sie auch die Beträge von EUR 100.000,00 der Gemeinden Arzl i.P., Jerzens und St. Leonhard i.P. vorstrecken könnte und die Gemeinden dann jährlich ohne Verzinsung EUR 5.000,00 auf 20 Jahre an die Hochzeiger Bergbahnen zurückzahlen. Zudem wird der Abgang durch den Schwimmbadbetrieb wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft durch die Hochzeiger Bergbahnen getragen.

GR Mag. Franz Staggl ergänzt, dass bei der damaligen Sanierung des Schwimmbades in Wenns vereinbart wurde, dass die Pitztaler Gemeinden und der TVB Pitztal jährlich pauschal für den anfallenden Abgang jeweils EUR 5.000,00 an die Hochzeiger Bergbahnen zahlen, ebenfalls um in Zukunft entsprechende Rücklagen zu haben. Dieses Geld wurde aber von den Hochzeiger Bergbahnen nie abgeholt. Auch möchte er erwähnt haben, dass der TVB Pitztal in Summe EUR 1,1 Millionen zum gegenständlichen Projekt beiträgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl i.P. mit EUR 100.000,00 am geplanten Schwimmbadprojekt beim „Pitz Park“ in Wenns beteiligt.

23. b) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Wiederkaufsrechtes in der EZ 1916 (Frau Beatrice Zangerle, Ostersteinstraße 3 und Herr Julian Zangerle)

Notar Mag. Christian Gasser hat im Auftrag der Liegenschaftseigentümer um Löschung des ohnehin gegenstandslosen Wiederkaufsrechtes (da die Gp. 5904/22 ja ordnungsgemäß bebaut wurde) angesucht. Für die Löschung bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Wiederkaufsrecht in der EZ 1916

gelöscht werden kann.

23. c) Beratung und Beschluss über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2025/Pkt. 22. („Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Ausmaß ca. 371 m² im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Eheleute Tatjana Raich-Lanbach und Bernhard Lanbach, 6460 Imst – Am Rofen 95a/Top 13“)

Herr Bernhard Lanbach ist kürzlich bei einem Motorradunfall tödlich verunglückt. Verständlicherweise war daher die Witwe Tatjana Raich-Lanbach am 01.07.2025 im Gemeindeamt Arzl und hat mitgeteilt, dass sie vom Kauf des oben genannten Bauplatzes zurücktritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2025/Pkt. 22..

23. d) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Multimediatafel für die Volksschule Arzl

Bgm. Knabl teilt mit, dass von der Direktorin der VS Arzl Elke Zangerle 3 neue Multimediatafeln gewünscht werden. Damit die Kompatibilität mit den bestehenden Multimediatafeln gewährleistet ist, wurde wieder ein Angebot von der Firma J. Klausner Professional Multimedia GmbH in Innsbruck eingeholt, welches sich auf EUR 6.595,04 brutto für die Multimediatafel „Clevertouch 86“ Multitouchdisplay Impact“ beläuft. Erfreulich ist, dass im Vergleich zur erstmaligen Anschaffung im Jahre 2018 die Kosten für eine Multimediatafel von damals EUR 10.564,63 brutto auf jetzt EUR 6.595,04 brutto gesunken sind, bei einer natürlich verbesserten Leistungsfähigkeit. Man wird jetzt nur 1 zusätzliche Multimediatafel anschaffen und die 2 anderen Multimediatafeln dann ins Budget aufnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Multimediatafel „Clevertouch 86“ Multidouchdisplay Impact“ samt Zubehör von der Firma J. Klausner für die VS Arzl zum Preis von EUR 6.595,04 angeschafft wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass aufgrund des Amoklaufes in einem Gymnasium in Graz bei den Schulen die Nerven blank liegen. Es soll daher die Eingangstüre während der Unterrichtszeiten geschlossen sein, aber auch mit einer Gegensprechanlage mittels Handyapp von der Direktorin oder ihrer Stellvertreterin offenbar sein, um z.B. zu spät gekommene Kinder hereinzulassen. Der Kostenpunkt für diese elektronische Schließanlage beträgt knapp über EUR 3.000,00.

GR Thomas Zangerle weiß, dass zwar in naher Zukunft ein Umbau der VS Arzl gemacht wird, wo dies sicher mitberücksichtigt werden wird, aber es gibt in der VS Arzl derzeit zu wenige Raumelder und diese kosten nicht viel, so EUR 500,00 für 10 Stück. Daher sollten mehrere Rauchmelder schon jetzt angebracht werden.

Bgm. Knabl bedankt sich für die Anregung und teilt mit, dass er dies mit Hausmeister und Gemeindeelektriker Herbert Raggel besprechen wird.

Ersatz-GR Lukas Wassermann stört an der ganzen Angelegenheit, dass diese Verschärfungen der allgemeinen Erzählung in den Medien bzw. der Bevölkerung folgen „es wird immer schlechter bzw. gefährlicher“, was faktisch nicht stimmt. Tatsächlich waren die 1980er- oder 1990er-Jahre im Vergleich viel gefährlicher als heute. Mit den genannten Maßnahmen unterstützt man diese falsche Erzählung - welche teils eine Paranoia ist und er sieht kein Ende darin, dann bei öffentlichen Gebäuden und Plätzen laufend die Sicherheitsvorkehrungen zu erhöhen. Zudem wird es jemanden der komplett entschlossen ist leider nicht davon abhalten einen Anschlag zu verüben.

GV Klaus Loukota findet zwar auch, dass es in den früheren Jahrzehnten gefährlicher war. Jedoch liegt es eben zu einem gewissen Teil auch daran, dass Sicherheitsmaßnahmen laufend verbessert wurden. Hoffentlich passiert in unserer Gemeinde diesbezüglich nie

etwas, jedoch sollten dann die gewünschten und umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen seitens der Gemeinde veranlasst worden sein.

GR Mag. Franz Staggl ist ebenfalls der Meinung, dass man sich nicht aufgrund von relativ einfach umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen bei Nichtumsetzung in ein Haftungsthema, speziell für den Bürgermeister, hineinbegeben sollte. Es ist eben heute aktueller Stand, dass man z.B. auch in eine Wirtschaftskammer nicht einfach so ohne weiteres hineingeht.

GR Thomas Zangerle fragt sich, ob derselbe Sicherheitsstandard nicht auch kostengünstiger mit z.B. angebrachten Handynummern bei der Eingangstüre umgesetzt werden könnte, was dann vergleichsweise gar nichts kostet.

GR MAG. FRANZ STAGGL VERLÄSST UM 21:49 Uhr AUFGRUND VON ANDERWEITIGEN VERPFLICHTUNGEN DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG NICHT MEHR TEIL.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass man sich die Sicherheitslösung noch einmal anschaut, ob Alternativen möglich sind und dann die allfällige Anschaffung tätigt, wobei schon 9 Gemeinderäte dafür sind die vorgeschlagene Schließanlage zum Preis von EUR 3.000,00 umzusetzen.

24. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Es haben zwei Sitzungen des Pitztal Regional stattgefunden.
- Frau MMag. Dr. Melanie Wiener vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur war zweimal bei ihm wegen diverser Förderung u.a. für das Projekt „Kultur & Geschichte Pitztal 2024-27“.
- Die Florianimesse hat in Wald stattgefunden.
- Es hat zwei Besprechungen über den Pitztaler Radweg gegeben.
- Am Kirchtag in Leins hat unser Bischof Hermann Glettler in der frischrenovierten Kirche in Leins die heilige Messe zelebriert. Aufgrund eines davor stattgefundenen sehr tragischen tödlichen Unfalles eines Leiner Mädchens wurde das anschließende Kirchtagsfest abgesagt.
- Es hat wieder goldene und diamantene Hochzeiten gegeben.
- Der Direktor der Volksschule Wald Hubert Markt ist in seinen verdienten Ruhestand verabschiedet worden und Dir. Jürgen Gabl wird nun neben der VS Leins auch die VS Wald mitleiten.
- Das Konzert von „Vintage Train“ mit u.a. unserem ehemaligen Gemeindebürger Yves Krismer, organisiert vom Kunst- und Kulturverein AR[T]CELLA, war hörenswert.
- Es hat der Zusammenschluss der SPG Pitztal (bisher bestehend aus Fußballern der Gemeinden Arzl, Wenns und Jerzens) mit St. Leonhard stattgefunden.
- Das Weilerkonzert der MK Arzl war in Arzl Ried.
- Der Talwettbewerb der Feuerwehren hat heuer in Wald, organisiert von der FFW Wald stattgefunden.
- Das traditionelle Pfingstturnier der SV Arzl – Sektion Fußball wurde beim Arzler Sportplatz abgehalten.
- Der Archäologe Lukas Gundolf gab im Gemeindesaal Arzl einen sehr interessanten Einblick in die „Spuren des Pitztal“ und zum aktuellen Stand der archäologischen Forschung zum Pitztal.
- Beim Schrofenhof in St. Leonhard i.P. hat der „Tag der offenen Tür“ stattgefunden.
- In der Causa um den Verbindungsberg von „Leins Krabichl“ zu den Galtwiesen in Wald hat die erste Gerichtsverhandlung stattgefunden.
- Nach den „Fronleichnamsprozessionen“ in Arzl und Wald gab es wieder die Schnitzelfeste – in Wald organisiert von den Walder Landfrauen und in Arzl organisiert von der Schützenkompanie Arzl.

- Es hat eine Besprechung mit der ÖBB zum Bahnhof Imst-Pitztal gegeben.
- Eine Heimbeschau fand im Pflegezentrum Pitztal statt und es konnte ein hervorragend geführtes Pflegezentrum festgestellt werden.
- Ein Highlight war die Feier „25 Jahre SPG Pitztal“ mit der Playbackshow der Arzler Altherren.
- Bei der „Herz-Jesu-Prozession“ in Wald wurde heuer das Kreuz der Schützenkompanie Wald eingeweiht.
- Es haben wieder Bauverhandlungen stattgefunden.
- Es war wieder eine Planungsverbandsitzung und eine Aufsichtsratssitzung des TVB Pitztal.
- Der Gletschermarathon des TVB Pitztal hatte auch heuer wieder das Ziel beim Pavillon Arzl.

Bgm. Knabl teilt mit, dass den Gemeinderäten für den 1-tägigen Gemeinderatsausflug zwei Termine zur Auswahl gegeben wurden: Samstag, der 27.09.2025 oder Samstag, der 04.10.2025. Da sich Samstag, der 27.09.2025 als idealer herausgestellt hat, wird der Gemeinderatsausflug auf dieses Datum fixiert. Der Ausflug mit dem Bus wird wahrscheinlich nach Südtirol gehen.

b) Bauhofbericht

- Fertigstellung des Festplatzes in Leins mit Schaffung eines Kanal- und Wasseranschlusses und Errichtung einer Steinschlichtung
- Instandhaltung von Waldwegen nach Unwettern
- Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Urlaubsabbau

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Umwelt- und Energieausschusses GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass er gemeinsam mit Bgm. Knabl ein Treffen mit Herrn Fabian Sandholzer, MSc von der Energieagentur Tirol bezüglich des Mobilitätschecks hatte und es sieht gut aus, dass die Gemeinde Arzl i.P. diesbezüglich eine Auszeichnung bekommen wird.

Bgm. Knabl bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei Obmann Tschurtschenthaler und dem Umwelt- und Energieausschuss für ihren Einsatz bezüglich u.a. dem Thema Mobilität und der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Zum Thema „Essen auf Rädern“ und dem „Dorftaxi“ für das vordere Pitztal mit Wenns und Jerzens ist die Anschaffung eines E-Autos geplant, was er dann gemeinsam mit Sozialausschussobfrau GR Birgit Raggl und den Vertretern der Gemeinden Wenns und Jerzens besprechen wird.

25. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Es gibt keine Vorbringen.

26. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Renate Schnegg erkundigt sich, wie es bezüglich der Yoga-Gruppe im Pfarrsaal ausschaut.

Bgm. Knabl kann dazu keine Auskunft erteilen, da er das heutige Besprechungsergebnis noch nicht weiß.

GR Marco Schwarz möchte nur kurz richtigstellen, dass er den Sand für den Beachvolleyballplatz nicht für die Jungbauern Wald, sondern für den Sportverein Wald über die Gemeinde Arzl i.P. organisiert hat.

GV Martin Tschurtschenthaler erkundigt sich in Hinblick auf die 3. Kindergartengruppe in Leins bezüglich der Kinderzahlen.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Kinderzahlen die 3. Kindergartengruppe in Leins für das Kindergartenjahr 2025/2026 noch erforderlich machen wird und der KG Leins daher ab Herbst wieder unverändert laufen wird.

GR Thomas Zangerle teilt mit, dass die Bergrettung Imst ein neues Einsatzzentrum gebaut hat (er zeigt hier den Gemeinderäten ein paar Bilder) und sich hier die Gemeinde Arzl i.P. (unsere Gemeinde ist auch zum Teil ein Einsatzgebiet der Bergrettung Imst), dankenswerterweise (neben anderen Gemeinden im Umkreis und vielen größeren Förderstellen) auch finanziell an diesem Einsatzzentrum beteiligt hat. Er lädt alle Gemeinderäte und Interessierten zur Einweihungsfeier am 31.08.2025 recht herzlich ein. Es gibt auch für Kinder ein entsprechendes Rahmenprogramm.

Bgm. Knabl findet, dass für das Einsatzzentrum beim Turm des Kletterzentrums Imst dann eine ganz gute Lösung gefunden wurde und er freut sich schon auf die Einweihungsfeier.

Bgm. Knabl nimmt die kommende kleine Sommer-Sitzungspause als Anlass dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu danken und den Mandataren samt Familie einen schönen Urlaub zu wünschen.

Der Bürgermeister:

Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 24.07.2025 – 08.08.2025